

Begründung:

Gemäß §§ 40 und 90 NGO hat der Rat der Stadt Emden das Investitionsprogramm festzusetzen und jährlich der Entwicklung anzupassen. Der Entwurf des Programms ist in den Spalten bis 2004 des Vermögenshaushalts 2001 enthalten.

Für das Krankenhaus ergibt sich das Investitionsprogramm aus der mittelfristigen Finanzplanung (Vermögensplan, Ausgabe).